



WIN **TURNIERE**
Wettkampf im Nachwuchs

Serie 2

27. und 28. November 2021

Stockerau

AUSSCHREIBUNG

Österreichische Tischtennis WIN Turniere Serie 2

Samstag, 27. November und Sonntag, 28. November 2021

Bewerbe:

- 1) Einzel männlich
- 2) Einzel weiblich

Austragungsorte:

Sportzentrum Alte Au, Alte Au 1, 2000 Stockerau

Je nach Nennergebnis wird die Einteilung der Gruppen zu den einzelnen Hallen nach dem Nennschluss vorgenommen. Es stehen bis zu 50 Tische in bis zu 3 Hallen (Sporthalle, Milleniumshalle, Stani-Fraczyk-Areana) zur Verfügung.

Bei Bedarf steht zusätzlich das BG/BRG Stockerau, Unter den Linden 16, 2000 Stockerau (Eingang über den Gymnasiumweg) zur Verfügung.

Spielzeiten:

Samstag, 27. November 2021: ab 13.00 Uhr bis ca. 19.45 Uhr

Sonntag, 28. November 2021: ab 09.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Hallenöffnung:

Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde 30 Minuten vor Spielbeginn

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierter:

Richard SCHARF

Turnierleiter:

Stefan REINSPERGER

Oberschiedsrichter:

[werden nach dem Nennschluss bekannt gegeben]

Finanzen:

Stanislaw FRACZYK

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, einem Oberschiedsrichter (seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Nachwuchs-Ausschusses zusammen.

Startberechtigung:

Siehe Bestimmungen zu den WIN Turnieren.

Nennungen:

Sind ausschließlich in elektronischer Form (mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung) von den LTTV abzugeben.

Absagen:

Sind unverzüglich dem Sekretariat des ÖTTV (Mobil 0650-5933882, E-Mail: tt@oettv.org) zu melden.

Gebühren werden entsprechend den Bestimmungen zu den WIN Turnieren eingehoben.

Nennschluss für WTTV Vereine:

Freitag, 29.10.2021 - einlangen unter office@wttv.at

Nenngeld:

€ 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) auf das Bankkonto der Raiffeisenbank Stockerau, lautend auf UTTC Stockerau (IBAN AT98 3284 2000 0017 6081, BIC RLNWATWWSTO) zu überweisen.

Gruppeneinteilung:

Eine Gruppeneinteilung entsprechend den Bestimmungen für WIN Turniere wird bis spätestens 5. November 2021 veröffentlicht.

Auslosung:

Die Auslosung wird am Donnerstag, 25. November 2021 – 10.00 Uhr, im Sekretariat des ÖTTV, unter der Leitung eines Mitgliedes des Nachwuchs-Ausschusses entsprechend den Bestimmungen durchgeführt.

Austragungsart:

Siehe Bestimmungen zu den WIN Turnieren.

Spielgeräte:Bälle:

DONIC P40+ *** weiß

(Von der Turnierleitung werden keine Bälle zum Einspielen zur Verfügung gestellt!)

Tische:

44 x Butterfly Centerfold 25 blau

6 x Donic Delhi blau

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich der Oberschiedsrichter fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Siehe Bestimmungen zu den WIN Turnieren.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch die Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Pokale für die 3 Erstplatzierten jeder Gruppe.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an

Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in TV- und Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer/innen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer und Funktionäre ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot.

Regulativ:

Die Durchführungsbestimmungen für WIN Turniere, das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Ärztliche Betreuung:

Krankenhaus Stockerau

Quartier:

siehe Beilage

COVID-19-Maßnahmen:

Die [Handlungsempfehlungen des ÖTTV](#) und das Präventionskonzept der Veranstaltung sind strengstens einzuhalten. Mit Abgabe der Nennung verpflichten sich der Teilnehmer/die Teilnehmerinnen und deren Betreuer/innen zur Einhaltung der Vorgaben im Präventionskonzept.

Mit Abgabe der Nennung wird bestätigt, dass die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten der als Anhang beigefügten Einverständniserklärung zustimmen. Ebenso stimmen alle weiteren Personen der Einverständniserklärung bei Betreten der Wettkampfhallen zu.

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Der Österreichische Tischtennis Verband und der Niederösterreichische Tischtennisverband wünschen allen Teilnehmer/innen viel Erfolg und einen angenehmen Aufenthalt in Stockerau.

Anhang:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

WIN Turniere Serie 2, 27. und 28. November 2021, Stockerau

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er/sie an der 2. Serie der WIN Turniere teilnimmt.

Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband, ZVR-Nummer: 150291157

Veranstaltungsorte: Sportzentrum Alte Au, Alte Au 1, 2000 Stockerau

Datum: 27. und 28. November 2021

Dem Teilnehmer/Der Teilnehmerin bzw. dessen/deren allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung seiner/ihrer körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Das Risiko wurde abgewogen und wird ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung akzeptiert. Weiters wird in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, verzichtet.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätigt, dass er/sie in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen ist. Weiters verpflichtet er/sie sich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.oetv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-DI6idxmm6Sx>. bzw. beiliegend.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichtet er/sie sich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt, dass er/sie die Veranstaltung nicht besuchen wird, falls er/sie wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat.

Weiters bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er/sie sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befindet sowie, dass er/sie nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin, haftet er/sie gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch sein Betreten, seinen Aufenthalt und/oder sein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

